

## Stellungnahme der Initianten – Kontra

---

### Warum ein Referendum – Gemeindesteuerzuschlag 150%? ([www.ig150.li](http://www.ig150.li))

Mit der Motion zur Ermöglichung einheitlicher Gemeindesteuerzuschläge und gegen Inländerdiskriminierung vom 26. November 2021 sollte die Regierung beauftragt werden, das Finanzaushaltsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 3300 und einer tiefen Steuerkraft zusätzliche Finanzmittel erhalten.

In der Landtagssitzung vom 2. März 2023 hat der Landtag eine Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FINAG) beschlossen. Balzers bekommt dadurch ca. CHF 3.4 Mio. Mehr-einnahmen aus dem Finanzausgleich. Landtag und Regierung haben damit die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, dass alle Gemeinden einen einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag von 150% beschliessen können.

Am 21.11.2024 haben wir schriftlich dem Gemeinderat Balzers das Referendum bei Beibehaltung des Gemeindesteuerzuschlags von 170% vorangekündigt.

Am 27.11.2024 hat der Gemeinderat Balzers **einstimmig** 170% beschlossen.

#### Obwohl:

- Balzers ab 2024 Mehreinnahmen von rund CHF 3.4 Mio. vom FINAG erhält.
- Die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines 4-jährigen Finanzplanes (2025-2028), eine übliche mehrjährige Strategie (i.d.R. 10 Jahre) und ein Legislaturprogramm mit detaillierter Investitionsplanung nicht wahrgenommen wurde.
- Der Gemeinderat Balzers erst am 27.11.2024 die Finanzkommission mit der Erarbeitung eines Strategiepapiers mit Handlungsoptionen und -empfehlungen beauftragte.
- Ein Gemeindesteuerzuschlag von 150% zur Folge hat, dass von den zusätzlichen CHF 3.4 Mio. knapp CHF 1.5 Mio. den Steuerpflichtigen zu Gute kommen (d.h. eine Gemeindesteuereinsparung von 13.33% pro Steuererklärung) und CHF 1.9 Mio. der Gemeinde zur Verfügung stehen.
- Der einstimmige Gemeinderat-Beschluss vom 27.11.2024 im Widerspruch zu den von der Regierung und vom Landtag beabsichtigten Massnahmen steht.

#### Kurz und bündig:

- Die Steuerpflichtigen dürfen nicht für die Versäumnisse des Gemeinderates der letzten Jahre mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 170% bestraft werden.
- Einheimische Steuerzahlende dürfen gegenüber nicht einheimischen Steuerzahlenden im öffentlichen Dienst durch unterschiedliche Steuerzuschläge diskriminiert werden.
- Es ist im Interesse aller, dass der Gemeinderat Balzers die Haushaltungsgrundsätze des Gemeinde-Finanzaushaltsgesetzes (GFHG) respektiert.

Darum ein **NEIN** in die Urne.

IG Gemeindesteuerzuschlag 150%  
Andreas Vogt, Walter Vogt, Robert Schädler